



- I. Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
An den BA - 12

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.06.2024

Sauberkeit der U -Bahn Stationen Giselastraße und Münchner Freiheit

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06538 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

gemäß o.g. BA-Antrag bitten Sie die MVG, die U-Bahn Station Giselastraße und die zugehörigen Sperrengeschosse nicht weiter verfallen zu lassen, sondern die Station in häufigerem Turnus zu reinigen und auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Tauben vom Nisten in der U-Bahnstation abzuhalten.

Auch ist in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München und den dortigen Immobilieneigentümern dafür Sorge zu tragen, dass das Sperrengeschoss an der Münchner Freiheit etwa am Eingang zum Karstadt noch öfter gereinigt wird.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns nun Folgendes mitteilte:

„U-Bahnhof Giselastraße:

Wegen des höheren Taubenaufkommens innerhalb des U-Bahnhofs Giselastraße sind die Reinigungsintervalle bereits deutlich erhöht.

Der auftretenden Taubenpräsenz rund um die Uhr kann natürlich nicht durch eine ununterbrochene Reinigungspräsenz begegnet werden, aber es erfolgen als Reaktion täglich Zusatzreinigungsarbeiten im U-Bahnhof Giselastraße.

U-Bahnhof Münchner Freiheit:

Der U-Bahnhof Münchner Freiheit wird nicht weniger häufig betreut als andere stark frequentierte U-Bahnhöfe. Es werden täglich über mehrere Stunden Reinigungskapazitäten eingesetzt und – im Sinne des Antrags – weiterführende Unterhaltsreinigungen erfolgen kontinuierlich. Leider wird ein Teilbereich des U-Bahnhofs auch unregelmäßig (und entsprechend schwierig zu kontrollieren) missbräuchlich und „verschmutzend“ zum Verweilen genutzt, was den Reinigungsbedarf zusätzlich erhöht.“

Die Anfrage des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

an die SWM/MVG
z.K.

- III. Ablage bei MOR-GB1.11**